

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die „**Grundsätze der Regionalentwicklung**“ müssen zumindest folgende Punkte benennen:

## **A. Nachhaltige Entwicklung der Raumstruktur**

### I. Die Region und ihre Teilräume

- Nachhaltige Raumentwicklung
- Raumstrukturelle Entwicklung

### II. Zentrale Orte und Funktionen der Gemeinden

- Kleinzentren
- Unterzentren
- Siedlungsschwerpunkte

### III. Bevölkerungsstruktur und Einwohnerentwicklung

## **B. Nachhaltige Entwicklung der einzelnen Bereiche**

### I. Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen

- Natur und Landschaft
  - Landschaftliche Vorbehaltsgebiete
  - Erhaltung und Gestaltung der Landschaft
  - Naturschutz und Erhalt der Artenvielfalt
- Wasserwirtschaft
  - Wasserversorgung
  - Gewässerschutz
  - Bodenwasserhaushalt
  - Gewässernutzung

### II . Siedlungswesen

- Siedlungsentwicklung
- Orientierung der Siedlungsentwicklung am öffentlichen Personennahverkehr
- Siedlungs- und Freiraumstruktur
- Siedlungstätigkeit

### III . Freizeit und Erholung

- Festlegung und Entwicklung von Erholungsgebieten
- Infrastrukturelle Erschließung

#### IV. Wirtschaft und Arbeitsmarkt

- Land- und Forstwirtschaft
  - Landwirtschaft
  - Forstwirtschaft
  - Flurbereinigung
- Gewerbliche Wirtschaft
  - Wirtschaftsstruktur
  - Fremdenverkehr, Messen, Kongresse
  - Versorgung - Einzelhandel
  - Energie
- Arbeitsmarkt
  - Ausgleich auf den Arbeitsmärkten
  - Strukturverbesserungen auf den Arbeitsmärkten

#### V. Verkehr und Nachrichtenwesen

- Öffentlicher Personenverkehr (ÖPV)
- Individualverkehr
- Verkehrsmanagement / Mobilitätsmanagement
- Luftverkehr
- Nachrichtenwesen

#### VI. Bildung, Kultur, Soziales

- Bildung
  - Allgemeine weiterführende Schulen
  - Besondere Schulangebote
  - Hoch- und Fachschulen
  - Volkshochschulen
- Kulturelle Einrichtungen und Veranstaltungen
  - Traditionelle Kultureinrichtungen
  - Freiräume für innovative Kunstformen
  - Regionale Kulturveranstaltungen
- Soziale Einrichtungen von überörtlicher Bedeutung
  - Kommunale Einrichtungen
  - Freie Träger
  - Regionale Gültigkeit örtlicher Vergünstigungen für Bevölkerungsgruppen mit geringen Einkommen (Sozialpaß)